



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

10.4.2014

B7-0346/2014

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 120 der Geschäftsordnung
zum Schulabbruch

Silvia-Adriana Țicău

RE\1026717DE.doc

PE533.865v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zum Schulabbruch

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Strategie Europa 2020,
 - unter Hinweis auf die EU-Strategie für die Jugend,
 - gestützt auf Artikel 120 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der Schulabbruch das wichtigste Hindernis für die Entfaltung des Menschen darstellt und zu sozialer Ausgrenzung führt;
- B. in der Erwägung, dass die Schulabbruchquote in Europa durchschnittlich 12 % beträgt und in einigen Mitgliedstaaten bei 25 % liegt; in der Erwägung, dass im Zuge der Strategie Europa 2020 die Schulabbruchquote auf 10 % gesenkt werden soll;
- C. in der Erwägung, dass vornehmlich Jugendliche aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen frühzeitig aus den Bildungssystemen ausscheiden;
1. hält es für wichtig, den Eintritt von Jugendlichen in die Gesellschaft und ihre uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern, indem Investitionen in Bildung und Programme zur Mobilisierung der Jugendlichen aufgelegt werden;
 2. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Gründe für einen Schulabbruch zu ermitteln, um sowohl auf nationaler als auch auf örtlicher Ebene besserer Vorsorge zu treffen und eingreifen zu können;
 3. betont, dass es wichtig ist, Maßnahmen und Strategien auf der Ebene der Mitgliedstaaten umzusetzen, um die Schulabbruchquote zu senken, etwa Programme zur finanziellen Unterstützung und Systeme zur Anleitung und Beratung von Jugendlichen aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen.